

SV Loy e.V. | Dokumentation der Sportausübung unter 3G

Auf Grundlage Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten vom 24. August 2021 werden folgenden Daten erfasst und für die Dauer von drei Wochen aufbewahrt.

3G-Überprüfung durch Trainer/innen* bzw. Übungsleitende mit Unterschrift bestätigen.

Keine 3G-Überprüfung bei Kindern <6 Jahren, nicht eingeschulten Kindern sowie Schülern.

Keine 3G-Überprüfung bei Sport unter „freiem Himmel“ ohne Nutzung von Umkleiden und Duschen.

	Familienname	Vorname	vollständige Anschrift	Telefonnummer	Erhebungsdatum und -uhrzeit	3G?
0	<i>Musterfrau</i>	<i>Horst-Rita</i>	<i>Am Schuldenhügel 3, 26180 Rastede</i>	<i>04402/1234</i>	<i>27.08.2021, 16:30</i>	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

SV Loy e.V. | Dokumentation der Sportausübung unter 3G

Auf Grundlage Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten vom 24. August 2021 werden folgenden Daten erfasst und für die Dauer von drei Wochen aufbewahrt.

3G-Überprüfung durch Trainer/innen* bzw. Übungsleitende mit Unterschrift bestätigen.

Keine 3G-Überprüfung bei Kindern <6 Jahren, nicht eingeschulten Kindern sowie Schülern.

Keine 3G-Überprüfung bei Sport unter „freiem Himmel“ ohne Nutzung von Umkleiden und Duschen.

	Familienname	Vorname	vollständige Anschrift	Telefonnummer	Erhebungsdatum und -uhrzeit	3G?
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						



Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen
nur unter folgenden Bedingungen möglich:



Geimpft

Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

Genesen

Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Getestet

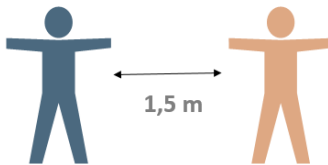
Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- **PCR-Test maximal 48 Stunden gültig**
- **PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig**
- **Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig**



Sport

Unabhängig von
Warnstufe oder
Inzidenz

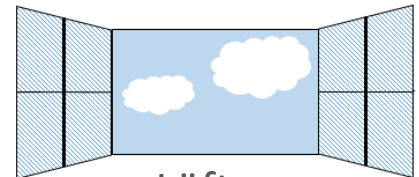


Abstand

(soweit Sportart
es zulässt)



Hygiene



Lüften

Erweitert ab:

Warnstufe 1
oder
Inzidenz ÜBER 50

→ 3G-Regel

Kein Zutritt oder Inanspruchnahme
von Leistungen ohne **3G-Nachweis**



bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen,
einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und
ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.



System der Warnstufen

	Warnstufen		
Leitindikatoren:	1	2	3
Neuinfektionen 7-Tages Inzidenz Covid-19-Fälle je 100.000 Einwohner = bisherige Inzidenzzahl	Inzidenz 35 bis 100	Inzidenz 100 bis 200	Inzidenz über 200
Hospitalisierung 7-Tages-Inzidenz Belegung Krankenhaus mit Covid-19 - Fällen je 100.000 Einwohner	Aufnahme über 6 bis 9 Fälle	Aufnahme über 9 bis 12 Fälle	Aufnahme über 12 Fälle
Intensivbetten Landesweite Belegung der 2.424 Intensivbetten wg. Covid-19	Auslastung 5 % bis 10 %	Auslastung 10 % bis 20 %	Auslastung über 20 %

- Werden an **5 aufeinander folgenden Werktagen** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt **zwei Leitindikatoren erreicht**, stellt in der Regel die Kommune **ab dem übernächsten Tag** die jeweilige Warnstufe (Allgemeinverfügung) fest.
- Aufhebung der Warnstufe erfolgt nach dem gleichen Prinzip (5 Werktage), sofern **zwei Leitindikatoren unterschritten** werden.
- **Wichtig:**
Ausweitung der 3G-Regeln erfolgt ab Warnstufe 1 - oder - bei einer Inzidenz über 50

Die Einstufung der Regionen auf Basis der Leitindikatoren wird täglich auf www.niedersachsen.de/coronavirus veröffentlicht.

Hinweis: Das Land wird jeweils die Gesamtinfectionslage überprüfen und durch Änderung dieser Verordnung weitergehende verursachungsgerechte Maßnahmen treffen, sobald die Warnstufen 2 oder 3 in erheblichem Umfang ausgelöst sind.